

Antrag

der Abgeordneten Dr. Wieland Schinnenburg, Michael Theurer, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Nicole Bauer, Jens Beeck, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Mario Brandenburg (Südpfalz), Sandra Bubendorfer-Licht, Dr. Marco Buschmann, Carl-Julius Cronenberg, Britta Katharina Dassler, Christian Dürr, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Otto Fricke, Thomas Hacker, Peter Heidt, Markus Herbrand, Torsten Herbst, Manuel Höferlin, Reinhard Houben, Dr. Christoph Hoffmann, Ulla Ihnen, Karsten Klein, Dr. Marcel Klinge, Daniela Kluckert, Pascal Kober, Carina Konrad, Konstantin Kuhle, Michael Georg Link, Oliver Luksic, Till Mansmann, Alexander Müller, Dr. Martin Neumann, Dr. h. c. Thomas Sattelberger, Christian Sauter, Matthias Seestern-Pauly, Frank Sitta, Dr. Hermann Otto Solms, Bettina Stark-Watzinger, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Katja Suding, Michael Theurer, Stephan Thomae, Manfred Todtenhausen, Dr. Florian Toncar, Dr. Andrew Ullmann, Gerald Ullrich, Nicole Westig und der Fraktion der FDP

Eine verlässliche Datenlage zur Ausbreitung von COVID-19 in Deutschland schaffen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Ausbreitung des COVID-19-Virus stellt Deutschland vor große Herausforderungen. Der Gesundheitsschutz der Bevölkerung steht hierbei klar an erster Stelle. Gleichzeitig müssen die Einschränkungen des öffentlichen Lebens und der Wirtschaft so weit wie möglich aufgehoben werden.

Die Bundesregierung begründet ihre Entscheidungen maßgeblich mit Zahlen (Zahl der Infizierten, Zeitdauer der Verdoppelung der Infizierten, Zahl der Toten, Reproduktionsquote). Diese Zahlen dürften unzutreffend sein. Es gibt mit Sicherheit viel mehr Infizierte, die Zahl der an (und nicht mit) COVID-19 gestorbenen Menschen dürfte deutlich niedriger sein und die Berechnung der Reproduktionsquote basiert auf den unsicheren Zahlen.

Deshalb muss in regelmäßigen Abständen, etwa von vierzehn Tagen, eine repräsentative Testung der Bevölkerung in Deutschland durchgeführt werden, dabei müssen auch regionale Unterschiede erfasst werden. Hierbei sollen sowohl Viruslast-Tests als auch Antikörper-Tests verwendet werden. Hierdurch würde die Anzahl der infizierten Personen in der Gesamtbevölkerung festgestellt und über längere Zeiträume analysiert

werden. Insbesondere für Entscheidungen über die Lockerung von Schutzmaßnahmen sind solche repräsentativen Zahlen von zentraler Bedeutung.

Weiter müssen auch alle Toten mit einem Verdacht auf eine COVID-19-Infektion obduziert werden, was aktuell nicht der Fall ist. Durch solche Obduktionen können wichtige Erkenntnisse über das Virus selbst, die vom COVID-19-Virus verursachten Schäden und die Faktoren der Todesursache geklärt werden. Es muss natürlich gewährleistet sein, dass Obduktionen unter den bestmöglichen hygienischen Bedingungen stattfinden können und dass Schutzausrüstungen in ausreichender Menge vorhanden sind.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. schnellstmöglich regelmäßig repräsentative Viruslast- und Antikörperstudien durchzuführen, die dazu geeignet sind, die Ausbreitung des COVID-19-Virus sowohl deutschlandweit als auch in den Regionen aufzuzeigen,
2. sich dafür einzusetzen, dass alle Personen obduziert werden, deren Todesursache im Zusammenhang mit dem COVID-19-Virus stehen könnte, und dafür zu sorgen, dass die entstehenden Kosten erstattet werden,
3. die so gewonnenen Daten der Öffentlichkeit und der Wissenschaft zeitnah und weiterhin kostenfrei zur Verfügung zu stellen,
4. und die Maßnahmen aus den Mitteln der Globalen Mehrausgabe „Corona-Pandemie“ zu finanzieren.

Berlin, den 5. Mai 2020

Christian Lindner und Fraktion

Begründung

Das RKI beschreibt auf seiner Internetseite zum COVID-19-Virus die aktuell verfügbaren Daten und die mit ihnen verbundenen Unsicherheiten. „Die von Surveillance-Systemen angegebene Anzahl an Erkrankten unterliegt immer der Gefahr einer mehr oder weniger starken Verzerrung aufgrund der angewendeten Falldefinitionen. In jedem Erhebungssystem besteht die Notwendigkeit, Einzelpersonen aufgrund bestimmter Eigenschaften (Symptomatik; Labortests) zu erfassen. Somit wird immer nur eine Teilmenge erfasst. Die tatsächliche Anzahl Erkrankter muss daher häufig geschätzt werden“ (www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Steckbrief.html#doc13776792bodyText7).

Mit Verweis auf eine chinesische Studie aus dem Jahr 2019 und eine aktuellere japanische Studie verweist das RKI an gleicher Stelle darauf, dass die Anzahl der Infizierten und den Faktor 11 bzw. 20 höher liegen könnte. Bei einer gemessenen Zahl von etwa 150.000 Infizierten Personen läge die tatsächliche Zahl der infizierten Personen also in einem Bereich von 1,65 bis 3 Millionen Personen.

Für die Entscheidungsfindung über Schutzmaßnahmen ist es von großer Bedeutung, ob nur 150.000, 1,65 oder gar 3 Millionen Personen erkrankt sind. Deshalb ist die Durchführung von repräsentativen Tests von großer Bedeutung.

Bislang plant das RKI nur eine repräsentative COVID-19-Studie, die im Mai beginnen und von der erste Ergebnisse im Juni 2020 vorliegen sollen (www.rki.de/DE/Content/Service/Presse/Pressemitteilungen/2020/05_2020.html). Diese Studie beruht allerdings nur auf Antikörpertests und soll zudem nicht regelmäßig durchgeführt werden.

Für eine bestmögliche Datenlage müssen bei repräsentativen Tests auf das COVID-19-Virus sowohl Viruslast-Tests als auch Antikörpertests durchgeführt werden. Viruslast-Tests dienen zur Bestimmung einer aktuellen Infektion, Antikörpertests hingegen dienen zur Bestimmung einer bereits überstandenen Infektion bzw. Erkrankung. Regelmäßige repräsentative COVID-19-Tests können zudem den zeitlichen Verlauf der Ausbreitung des COVID-19-Virus im zeitlichen Verlauf zeigen. Hier könnte man Daten darüber gewinnen, ob die Anzahl der Erkrankten ansteigt oder zurückgeht, welche Anzahl an Personen eine Infektion bereits überstanden hat und ggf. immun ist und ob weitere Faktoren wie etwa Alter, Geschlecht, Wohnort oder Sozialstruktur die Ausbreitung des COVID-19-Virus fördern.

Wichtig ist auch, dass bei allen verstorbenen Menschen Obduktionen durchgeführt werden, wenn deren Tod in Zusammenhang mit einer COVID-19-Infektion oder Erkrankung stehen könnte. Nur durch eine Obduktion kann die tatsächliche Todesursache festgestellt werden. Weiterhin tragen Obduktionen dazu bei, das COVID-19-Virus besser zu verstehen, außerdem ermöglichen sie eine Untersuchung auf wissenschaftlicher Basis. Verpflichtenden Obduktionen könnten wichtige Erkenntnisse über das COVID-19-Virus liefern, die eine Bekämpfung besser möglich machen und vielen Menschen das Leben retten können.

Die durch repräsentative Tests und Obduktionen gewonnenen Daten sollen schnellstmöglich der Öffentlichkeit und der Wissenschaft zur Verfügung gestellt werden. Dies gewährleistet eine bestmögliche Nutzung der Daten im Kampf gegen das COVID-19-Virus.

